



Volkshochschulen und Schulen sind der Vermittlung von Wissen und lebensweltlicher Orientierung verpflichtet. Die Hinführung zum Lebensbegleitenden Lernen ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche individuell-berufliche und damit gesellschaftliche Weiterentwicklung. Volkshochschulen und Schulen fördern diese Lernkompetenz und ergänzen sich dabei in idealer Weise. Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Kooperation beider Institutionen, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, soll eine strategische Bildungspartnerschaft innerhalb der Kommune etabliert werden. Die Ausgangslage von Volkshochschule und Schule für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Schülerinnen und Schülern bessere Ausbildungs- und Berufschancen eröffnen, werden optimiert.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

(nachfolgend „die Schule“ genannt)

und

(nachfolgend „die Volkshochschule“ genannt)



Ziele

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Vermittlung ausbildungs- und berufsrelevanter Kenntnisse und Fertigkeiten die in Form von Zertifikaten dokumentiert werden können. Die Volkshochschule ist dabei ein unverzichtbarer Partner für die Schule. Für Schülerinnen und Schüler soll die Volkshochschule als ein Ort für ein lebenslanges Lernen nahe gebracht werden.

2. Die Volkshochschule und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen verstetigen, intensivieren und ausbauen.

Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft von Volkshochschule und Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulprogramm und die schulinternen Curricula der einzelnen Unterrichtsfächer aufgenommen werden. Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollten alle Lehrkräfte die Angebote und Räumlichkeiten der Volkshochschule kennen.

2. Die Volkshochschule wird die Schule in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Ausbildung und Beruf unterstützen. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Volkshochschule angepasst und weiterentwickelt. Mögliche, aber nicht ausschließliche Modelle der beruflichen Qualifizierung sind in der *Anlage zur Kooperationsvereinbarung* aufgeführt.

3. Die konkret geplanten Kooperationsformen der Schule und der Volkshochschule bei Vertragsunterzeichnung lauten:

- _____
- _____

zeitlicher Rahmen

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt *zunächst* zwei Jahre, beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung und wird nach Ablauf ggf. verlängert.

Organisation

Die Schule und die VHS benennen jeweils ein bis zwei Kontaktpersonen, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich ____ mal jährlich, um die Zusammenarbeit zu planen und weiterzuentwickeln. Außerdem wird ein jährliches Kooperationsgespräch zur Evaluation der bisherigen Maßnahmen und Verabredungen eines konkreten Maßnahmenkataloges für das Folgejahr vereinbart. Die Kontaktpersonen werden bei Unterzeichnung in die *Anlage zur Kooperationsvereinbarung* eingetragen.

_____, den _____

Für die Schule:

(_____)

Für die VHS:

(_____)

Stempel Schule

Stempel VHS



Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Kontaktpersonen:

Ansprechpartner	Name, Vorname	Telefon	Email-Adresse
1. Kontaktperson Schule			
2. Kontaktperson Schule			
1. Kontaktperson VHS			
2. Kontaktperson VHS			
Kontaktperson K-Team			
Kontaktperson, die die Aktivitäten vor Ort koordiniert:			

Kooperationsformen (Beispiele):

- Vorbereitungskurse und Prüfungsabnahme für den Xpert/euZBQ
- Prüfungsabnahmen Sprachenzertifikate
- Planung, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungen
- Aktionen und Projekte bei Berufsorientierungstagen
- AGs und Qualifizierungsangebote für den Ganzttag
- ...